

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 53=73 (1907)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Bildungsgrad der Rekruten im Jahre 1905.**  
(Für 1000.)

Division	Gymnasialbildung	Mittelschulbildung	Höhere Volksschulbildung	Gewöhnliche Volksschulbildung	Etwas lesen, schreiben, rechnen konnten	Analphabeten
1. Tokio	1.08	7.73	118.92	272.04	215.04	149.07
2. Sendai	0.97	5.31	85.84	371.15	204.34	93.10
3. Nagoya	0.19	6.29	91.27	453.56	180.68	79.08
4. Osaka	0.30	8.01	76.74	329.12	244.55	176.42
5. Hiroshima	0.70	6.72	81.69	321.32	291.32	145.70
6. Kumamoto	0.48	8.91	99.05	327.80	207.52	318.08
7. Asahigawa	—	8.67	70.72	276.97	188.21	270.19
8. Hirosaki	0.34	5.53	63.44	378.34	177.89	150.37
9. Kanazawa	0.91	8.02	67.63	315.17	242.55	155.80
10. Himeji	0.03	6.40	88.44	428.53	207.25	179.39
11. Marugama	0.58	5.69	69.87	278.94	228.16	308.88
12. Kokura	1.04	16.01	124.72	383.42	291.73	131.62

des Kaiserreichs kam die Nachricht, dass der Gesundheitszustand in demselben Masse abnahm, wie die an die Erziehung gestellten Ansprüche sich steigerten. Ein offizieller Bericht bekundete, dass der körperliche Zustand der jungen Leute, die das militärpflichtige Alter erreicht hatten, eine fortschreitende Verschlechterung aufweise. So war zum Beispiel das Durchschnittsgewicht der Rekruten in zehn Jahren um 2 kg zurückgegangen und ein hervorragender Militärarzt hatte bemerkt, dass von zehn jungen Leuten acht oder neun in einer oder der andern Weise physisch verunstaltet waren. Die kauernde, hockende Stellung, an welche die Japaner von frühesten Jugend an gewöhnt werden, dürfte auf diesen Zustand nicht wohl ohne Einwirkung geblieben sein. Bei einer ärztlichen Untersuchung der Rekruten in der Gegend von Tokio besaßen nur 20 Prozent der Untersuchten eine wirklich einwandfreie Körperkonstitution.

Die durch solche Enthüllungen hervorgerufene nationale Beunruhigung hat zu einem kaiserlichen Erlass geführt, durch den die Anstellung von ärztlichen Inspektoren für alle Schulen des Kaiserreichs sowie die periodische Untersuchung aller Schulkinder angeordnet ist.

Für ein so armes Land wie Japan ist die soziale Stellung der Rekruten ausnahmsweise hoch, denn nach offiziellen Berichten stammen die meisten aus Familien, die eine direkte Steuer von 5 bis 10 Yen entrichten. Von zehn jungen Leuten sind acht ungefähr Söhne oder Brüder von Grundbesitzern, während die andern zwei einen andern Beruf haben.

In Japan gibt es drei Klassen von gemeinen Soldaten: Gefreite (Djoto Hei), die 5 Sen täglich erhalten (ungefähr 10 Pf.), dann Soldaten erster Klasse (Ittosoku) mit einem Gehalt von 4 Sen und Soldaten dritter Klasse (Nitosoku) mit 3 Sen täglich. Ein intelligenter junger Rekrut kann bei guter Führung bereits nach einem Jahre Gefreiter werden und sich bei einem Gehalte von 10 Pfennig täglich gütlich tun. Natürlich erhält fast jeder Soldat einen Zuschuss von Hause, so dass er in dieser Beziehung besser gestellt ist als die Soldaten der meisten europäischen Heere.

Da die meisten der jungen, jetzt unter der Fahne stehenden Rekruten erst nach 1880 geboren sind, zu welcher Zeit die Volksschulbildung auf eine gesunde Basis gestellt wurde, so stehen sie auf einer verhältnismässig hohen Bildungsstufe. Eine in dieser Hinsicht für die 13 Divisionen der japanischen Armee gemachte Zusammenstellung hat nachfolgendes interessante Bild ergeben:

Die Gardedivision ergänzt sich aus dem ganzen Reiche.

**Ausland.**

**Deutschland.** (Die Abschaffung des Zopfes in der preussischen Armee.) Im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg sprach in der Junisitzung Geh. Archivrat Dr. Baillen über eine vergessene Zentenarinerinnerung: das Abschneiden des Zopfes in der preussischen Armee vor 100 Jahren. Er führte das Urteil eines Franzosen von 1805 an, dass in der preussischen Armee die Kunst, den Menschen an lästige Unbequemlichkeiten zu gewöhnen, auf das äusserste getrieben sei, und die Schilderung Potens, in der es heisst: „Eine wahrhafte Plage bildete die Herstellung der Frisur. Wenn morgens ausgerückt werden sollte, begann bald nach Mitternacht der Haarputz; es wurden die Zöpfe gebunden; Pomadebüchsen und Kleistertöpfe geöffnet, und eine Wolke von Mehl lagerte sich auf dem Werke. Wer fertig war, musste auf seinem Bett sitzen, um die Arbeit nicht wieder zu nichte zu machen.“ Im Kriege von 1806 nun ist der Zopf allmählich gefallen. In einer Kabinettsorder vom 17. Dezember 1806 an Prinz Heinrich, durch die Gneisenau zum Major ernannt wurde, verfügte der König: „Ich genehmige auch, dass die schon gedienten, bei den neuen Bataillons eingestellten Soldaten ebenfalls, sowie die Rekruten, keine Zöpfe tragen, und überlasse ich Ew. Liebden, das Abschneiden des Haares dieser Soldaten zu befehlen“.

Ihre Vollendung erhielt diese Zopfabschaffung dadurch, dass zu Anfang Mai 1807, während seines Aufenthaltes im russischen Hauptquartier, auch König Friedrich Wilhelm III. selbst sich seinen Zopf abschneiden liess und ihn der Königin Louise übersandte. Die Königin hat ihm darauf folgende bemerkenswerte Antwort gegeben (im Original französisch): „Das Geschenk, das Du mir gemacht hast, ist wirklich von ganz neuer Art, und sicher werde ich diesen Zopf mein ganzes Leben lang aufbewahren. Das bringt mich zu besonderen Gedanken, deren Ergebnis nicht erfreulich ist. Vor zwei Jahren hätte niemand in Preussen an diese Änderung zu treten gewagt, wegen des ideellen Wertes, den man dem alten Kostüm der preussischen Armee beimass. Der Siebenjährige Krieg hatte seinen mächtigen Einfluss

bis auf die Haartracht erstreckt, und wer sie hätte ändern wollen, hätte ein Majestätsverbrechen begangen. Der mächtige Einfluss der französischen Revolution dagegen hat die Änderung ermöglicht, denn, meiner Treu, niemand wird den Zopf tragen wollen, um das Andenken an den 14. Oktober zu verewigen, der gegen diese Revolutionäre verloren ging“... Später fügt sie noch hinzu: „Ich muss Dir sagen, dass das Geschenk Deines Zopfes mir wirklich Vergnügen gemacht hat; ich wünschte längst diese Toilettenänderung, denn während des Krieges ist alles, was die Toilettebedürfnisse vereinfachen kann, wirklich gut.“

**Frankreich.** Der Kriegsminister weist die kommandierenden Generale auf die Verfügung hin, nach der Offiziere von mehr als 30 jähriger Dienstzeit, die nicht mehr felddienstfähig erscheinen, zur Verabschiedung eingegeben werden sollen. Das bezieht sich hauptsächlich auf Artillerieoffiziere, die irgendwelche Posten ausserhalb der Truppe seit Jahren innehaben und denen gegenüber man von der beregten Verfügung aus menschlich begreiflichen Gründen bisher keinen Gebrauch gemacht habe. Da diese Offiziere aber alle bis auf einige wenige Spezialisten bei den Konstruktionsbureaus im Mobilmachungsfälle für Feld- oder Festungsformationen vorgesehen sind, dürfen die betreffenden Posten nicht mit solchen besetzt werden, deren physische und moralische Eigenschaften für das Feld nicht mehr ausreichen. In Anbetracht der grossen Anforderungen, die das neue Reglement und die Verwendung der Schnellfeuerartillerie an die Abteilungskommandenre stellen, ist der Kriegsminister der Ansicht, dass jene Verfügung ganz besonders jetzt zur Anwendung kommen muss.

Militär - Wochenblatt.

**Frankreich.** Es wird behauptet, der französische Kriegsminister beabsichtige um die ausserordentlichen Ausgaben wieder einzubringen, welche durch die Unruhen im Süden veranlasst wurden, dieses Jahr keine grossen Manöver abhalten zu lassen.

**Frankreich.** Eine Kompagnie des 155. Infanterieregiments in St. Mihiel unternahm in voller Stärke und Ausrüstung einen Übungsmarsch nach Mars-la-Tour. Sie rückte um 2 Uhr morgens aus, machte unterwegs einen Halt von 1½ Stunden und langte in Mars-la-Tour um 12<sup>30</sup> nachmittags an. Der Rückmarsch wurde um 9<sup>15</sup> abends angetreten; es wurde gleichfalls eine Rast von 1½ Stunden eingelegt, die Rückkunft in St. Mihiel erfolgte um 9 Uhr vormittags. Der zurückgelegte Weg betrug 90 km.

Militär - Wochenblatt.

**Österreich-Ungarn.** (Die Grenzschutztruppe.) Seit dem Vorjahre besitzt Österreich-Ungarn in den Landes schützenregimentern Trient Nr. I und Bozen Nr. II, sowie im Landwehrintanterieregiment Klagenfurt Nr. 4 eine eigne Grenzschutztruppe mit zusammen 10 Bataillonen, zusammen 36 Kompagnien. Dieser Grenzschutz reicht, wie das „Armeekl.“ schreibt, von der österreichisch-schweizerisch-italienischen Grenze nächst des Stilsferjoches bis zum Seebachtal nächst Flitsch-Kaibl-Malborghet. Bei einer Länge von rund 500 km kommen daher auf jede der 36 Kompagnien ungefähr 14 km Grenze.

Das Isonzotal entbehrt vorderhand noch des gleichen Schutzes. Dass es seiner aber dringend bedarf, liegt auf der Hand. Nicht nur die leichtere Gangbarkeit des Terrains, sondern auch die Betriebssicherheit auf den neuen Alpenbahnen erheischt dies. Es dürfte daher nur eine Frage der Zeit sein, dass das Landwehrintanterieregiment Laibach Nr. 27 in diesen ca. 110 km langen Grenzabschnitt verlegt und dadurch der Grenzschutz bis an die Küste nächst Grado verlängert wird.

Wie im Gebirge hat auch an der Küste unsre Kriegsverwaltung mit der Organisation des Grenzschutzes bereits begonnen. Die Verlegung der Landwehrruppen und die Vermehrung derselben sind Beweise hiefür.

Wenn derzeit noch nicht alle notwendigen Massnahmen getroffen wurden, so sind hieran wohl nur politische Momente schuld. Jedem Kenner unsrer Küste ist es klar, dass zu deren Bewachung die derzeit daselbst dislozierten 3 Landwehrintanterieregimenter mit insgesamt 8 Bataillonen à 4, d. h. 32 Kompagnien nicht ausreichen. Die Gesamtlänge beträgt 1700 km, so dass auf eine Kompagnie rund 53 km Küste kämen.

Zur Erzielung gleicher Dichte wie in den Alpen, wäre eine Vervielfachung unsrer Küstenschutztruppen nötig. Hieran ist natürlich nicht zu denken; doch ist es klar, dass eine Vermehrung nötig ist. Militär-Zeitung.

**Niederlande.** Der „Nieuwe Courant“ bringt die Nachricht, dass die grossen Herbstübungen auf einer Ebene in der Landschaft Veluwe vom 4. bis 9. September d. J. stattfinden sollen. Die daran teilnehmenden Streitkräfte bestehen während des ersten Abschnittes der Manöver aus dem Stabe und den drei Infanterieregimentern der 4. Division zu Amersfoort, zwei Eskadrons des 1., einer Eskadron des 2. und einer Eskadron des 4. Husarenregiments, dem 1. Feldartillerie-Regiment in Stärke von sechs Batterien, der 4. Pionierkompagnie, einer Maschinengewehr-Abteilung, einer Radfahrkompagnie und zwei Sektionen Signalisten. Während des zweiten Abschnittes der Übungen werden diese Truppen durch das 8. Infanterieregiment von der 2. Division, die vier Eskadrons des 3. Husarenregiments, eine reitende Brigadeabteilung und zwei weitere Signalistensektionen verstärkt.

Militär - Wochenblatt.

Verlag von Arnold Bopp, Zürich.

Preis 60 Cts.

Neumann X., Hptm.:

## Zur Ausbildung des Infanteristen.

Anregungen zur Vervollkommnung  
des Unterrichts. — — —

„Eine Schrift mit neuen originellen Gedanken. Die Arbeit regt zum Widerspruch und Nachdenken an, das empfiehlt sie zur Genüge.“ —  
(Basler Nachrichten).

Jeder Infanterist lese die Broschüre.

In allen Buchhandlungen oder  
direkt beim Verlag erhältlich.

## Reit-Anstalt Luzern.

Vermietung von prima **Reitpferden**  
in den Militärdienst.